

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015  
Version: 1.0

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 1 von 19**

### RALMO<sup>®</sup>-Folienkleber

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**1.1 Produktidentifikator:**

Handelsname: RALMO<sup>®</sup>-Folienkleber  
Registrierungsnummer REACH: Nicht anwendbar (Gemisch)  
Produkttyp REACH: Gemisch

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

**1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen:**

Dichtungskitt

**1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Keine Verwendungen bekannt, von denen abgeraten wird.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: Ralmont GmbH  
Straße: Pavelsbacher Straße 17  
Ort: D-92361 Berggau  
Telefon: +49 (0)9181 5120240 · Telefax: +49 (0)9181 5120241  
E-Mail: info@ralmont.de · Ansprechpartner: Herr Thomas Eckstein  
Internet: http://www.ralmont.de

**1.4 Notrufnummer:** Giftzentrale Bonn, 24 Stunden täglich, Tel. +49(0) 228-19240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

**2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

**2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG**

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente:**

**Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

**Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)**

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

**2.3 Sonstige Gefahren:**

CLP: Keine sonstigen Gefahren bekannt.  
DSD/DPD: Keine sonstigen Gefahren bekannt.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe:**

Nicht anwendbar.

**3.2 Gemische:**

Name REACH Registrierungsnummer	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
3-(Trimethoxysilyl)propylamin	13822-56-5	0.1%<C<2%	Xi; R38 - 41	Skin Irrit. 2; H315	(1)(10)	Bestandteil
01-2119510159-45	237-511-5			Eye Dam. 1; H318		
Dioctylzinnoxid	870-08-6	0.1%<C<1%	T; R48/25	Repr. 2; H361fd	(1)(2)(10)	Bestandteil
01-2119971268-27	212-791-1			STOT RE 1; H372		

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015

Version: 1.0

Ralmont GmbH

92361 Berggau

Seite 2 von 19

- (1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16
- (2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
- (10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

##### Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

##### Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

##### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

##### Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

##### 4.2.1 Akute Symptome:

##### Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

##### Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

##### Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

##### Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

##### 4.2.2 Verzögert auftretende Symptome:

Keine Wirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

##### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmittel anpassen an Umgebung.

##### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

##### 5.3.1 Maßnahmen:

Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen.

##### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015  
Version: 1.0

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 3 von 19**

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**  
Kein offenes Feuer.

**6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal:**  
Siehe Punkt 8.2

**6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte:**  
Handschuhe. Schutzanzug.  
**Geeignete Schutzkleidung:**  
Siehe Punkt 8.2

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**  
Freierwirdendes Produkt aufsammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Feststoff in verschleißbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

**6.4 Verweise auf andere Abschnitte:**  
Siehe Punkt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**  
Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

**7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:**  
Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

**7.2.2 Fernhalten von:**  
Wärmequellen.

**7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:**  
Polyethylen.

**7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:**  
Keine Daten vorhanden

**7.3 Spezifische Endanwendungen:**  
Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien im Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**8.1 Zu überwachende Parameter:**

**8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:**  
a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition  
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

 Datum der Erstellung: 26.05.2015  
 Version: 1.0

 Ralmont GmbH  
 92361 Berggau  
**Seite 4 von 19**

<b>Niederlande</b>		
Tinverbindungen (organisch)(als Sn)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	0.1 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert (Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	0.2 mg/m <sup>3</sup>
<b>Belgien</b>		
Etain (composés organiques de) (en Sn)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.1 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert	0.2 mg/m <sup>3</sup>
<b>USA (TLV-ACGIH)</b>		
Tin organic compounds, as Sn	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Adopted Value)	0.1 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert (TLV - Adopted Value)	0.2 mg/m <sup>3</sup>
<b>Deutschland</b>		
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS900)	0.002 ppm
Di-n-octylzinnverbindungen	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS900)	0.01 mg/m <sup>3</sup>
<b>Frankreich</b>		
Etain (composés organiques d'), en Sn	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VL: Valeur non réglementaire indicative)	0.1 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert (VL: Valeur non réglementaire indicative)	0.2 mg/m <sup>3</sup>
<b>UK</b>		
Tin compounds, organic, except Cyhexatin (ISO), (as Sn)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	0.1 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	0.2 mg/m <sup>3</sup>

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Tin (Organic Cpds) (as Sn) (Organotin Compounds)	NIOSH	5504
--	-------	------

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung:

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 DNEL/PNEC-Werte:

##### DNEL - Arbeitnehmer

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	58 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	8.3 mg/kg bw/Tag	

Dioctylzinnoxid

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.004 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.05 mg/kg bw/Tag	
DNEL - Allgemeinbevölkerung			

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015

Version: 1.0

Ralmont GmbH

92361 Berggau

Seite 5 von 19

### 3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	17 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	5 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	5 mg/kg bw/Tag	

### Diocetylzinnoxid

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.0009 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.025 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.0005 mg/kg bw/Tag	

PNEC		
3-(Trimethoxysilyl)propylamin		
Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.33 mg/l	
Meerwasser	0.033 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	3.3 mg/l	
STP	13 mg/l	
Süßwassersediment	1.2 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.12 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.045 mg/kg Boden dw	
Oral	44.4 mg/kg Nahrung	
Diocetylzinnoxid		
Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.0018 µg/l	
Meerwasser	0.00018 µg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	0.018 µg/l	
STP	100 mg/l	
Süßwassersediment	0.02798 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.002798 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.005593 mg/kg Boden dw	
Oral	0.02 mg/kg Nahrung	

#### 8.1.5 Control banding:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang.

Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015

Version: 1.0

Ralmont GmbH

92361 Berggau

Seite 6 von 19

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

- a) Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.
- b) Handschutz: Handschuhe.
- c) Augenschutz: Augenschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.
- d) Hautschutz: Schutzkleidung.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform:	Paste
Geruch:	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden
Farbe:	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße:	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen:	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar
Log Kow:	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität:	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität:	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt:	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	Nicht erforderlich: Freistellung nach REACH
Verdampfungsge- schwindigkeit:	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	1.6 ; 20 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungs- temperatur:	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr:	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird.
pH:	Keine Daten vorhanden

### 9.2 Sonstige Angaben:

Absolute Dichte 1600 kg/m<sup>3</sup>; 20 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Keine Daten vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015

Version: 1.0

Ralmont GmbH

92361 Berggau

**Seite 7 von 19**

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

##### 11.1.1 Prüfungsergebnisse:

##### Akute Toxizität:

RALMO®-Folienkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Expositions- weg	Parameter	Methode	Wert	Expositions- zeit	Spezies	Wertbestim- mung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	2.970 ml/kg bw		Ratte (männlich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	11.3 ml/kg bw	24 Std.	Kaninchen (männlich)	Experimenteller Wert	
Inhalation (Dämpfe)	LD50	OECD 403	> 5 ppm	6 Std.	Ratte (männlich)	Read-across	
Inhalation Dioctylzinnoxid (Dämpfe)	LD50	OECD 403	> 16 ppm	6 Std.	Ratte (weiblich)	Read-across	

Expositions- weg	Parameter	Methode	Wert	Expositions- zeit	Spezies	Wertbestim- mung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	> 6000 mg/kg		Ratte (männ- lich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	OECD 402	> 2000 mg/ kg bw	24 Std.	Ratte (männ- lich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Inhalation						Datenverzicht	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

##### Schlussfolgerung:

Nicht für akute Toxizität eingestuft.

##### Ätz-/Reizwirkung:

RALMO®-Folienkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Expositions- weg	Ergebnis	Methode	Expositions- zeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestim- mung	Bemerkung
Auge	Schwere Augenschädi- gung	Äquivalent mit OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	
Haut	Reizwirkung	OECD 404	3 min-4 Std.	1; 24; 48; 72; 168 Stunden	Ratte	Berechnungs- wert	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015

Version: 1.0

Ralmont GmbH

92361 Berggau

**Seite 8 von 19**

Dioctylzinnoxid

Expositions- weg	Ergebnis	Methode	Expositions- zeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestim- mung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwir- kung	OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimentel- ler Wert	
Nicht an- wendbar (In- vitro-Test)	Keine Reizwir- kung	OECD 439	15 Min.		Rekonstruier- te menschli- che Epidermis	Experimentel- ler Wert	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

**Schlussfolgerung:**

Nicht als hautreizend eingestuft.

Nicht als augenreizend eingestuft.

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

RALMO®-Folienkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Expositions- weg	Ergebnis	Methode	Expositions- zeit	Beobach- tungszeit- punkt	Spezies	Wertbestim- mung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibi- lisierend	OECD 406	72 Std.	24; 48 Stun- den	Meerschwein- chen (männ- lich/ weiblich)	Experimenteller Wert	

Dioctylzinnoxid

Expositions- weg	Ergebnis	Methode	Expositions- zeit	Beobach- tungszeit- punkt	Spezies	Wertbestim- mung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibi- lisierend	OECD 429			Maus (weiblich)	Experimenteller Wert	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

**Schlussfolgerung:**

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft.

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität:**

RALMO®-Folienkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

3-(Trimethoxysilyl)propylami

Expositions- weg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositi- onszeit	Spezies	Wertbe- stimmung
Oral (Magen- sonde)	LOAEL	OECD 408	600 mg/kg bw/Tag	Leber	Klinische Symptome; Mortalität, Körpergewicht; Nahrungsmittel- verbrauch	92 Tag(e)	Ratte (männlich/ weiblich)	Read-across



## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015

Version: 1.0

Ralmont GmbH

92361 Berggau

**Seite 9 von 19**

Oral (Magen-sonde)	NOAEL	OECD 408	200 mg/kg bw/Tag	Leber	Keine Wirkung	92 Tag(e)	Ratte (männlich/weiblich)	Read-across
Inhalation (Aerosol)	Prüfung der Inhalations-gefahr	Äquivalent mit OECD 412	147 mg/m <sup>3</sup> Luft	Lungen	Läsionen im Kehlkopf, der Luftröhre und der Lunge	4 Wochen (6 Std./Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich)	Read-across

#### Diocetylzinnoxid

Expositions- weg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositi- onszeit	Spezies	Wertbe- stimmung
Oral (Diät)	NOAEL	OECD 422	0.3 mg/kg bw/Tag - 0.5	Thymus	Organschädi- gung	28 Tag(e)	Ratte (männlich/ weiblich)	Experimen- teller Wert
			mg/kg bw/ Tag					
Dermal								Datenver- zicht
Inhalation								Datenver- zicht

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

#### Schlussfolgerung.

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft.

#### Keimzell-Mutagenität (in vitro):

 RALMO<sup>®</sup>-Folienkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ mit Stoffwechse- laktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 476	Eierstöcke des chinesi- schen Hamsters	Keine Wirkung	Read-across
Negativ mit Stoffwechse- laktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 473	Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters	Keine Wirkung	Read-across
Negativ mit Stoffwechse- laktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 471	Escherichia coli	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechse- laktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 471	Bacteria (S.typhimuri- um)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

#### Diocetylzinnoxid

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ mit Stoffwechse- laktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechse- laktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015  
 Version: 1.0

Ralmont GmbH  
 92361 Berggau  
**Seite 10 von 19**

**Keimzell-Mutagenität (in vivo):**

RALMO<sup>®</sup>-Folienkleber  
 Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.  
 3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 474		Maus (männlich/weiblich)	Knochenmark	Read-across

Diocetylzinnoxid

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	OECD 474		Maus (männlich)	Knochenmark	Experimenteller Wert

**Karzinogenität:**

RALMO<sup>®</sup>-Folienkleber  
 Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.  
 3-(Trimethoxysilyl)propylamin

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Dermal	NOAEL	Nicht weiter bestimmt	43.8 mg/Woche	104 Wochen (3Mal/Woche)	Maus (männlich/weiblich)	Nicht schlüssige, unzureichende Daten	Haut	Keine Krebs erzeugende Wirkung

**Reproduktionstoxizität:**

RALMO<sup>®</sup>-Folienkleber  
 Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.  
 3-(Trimethoxysilyl)propylamin

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	EPA OTS 798.4900	100 mg/kg bw/Tag	14 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung		Read-across
	LOAEL	EPA OTS 798.4900	600 mg/kg bw/Tag	14 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Geringfügige Skelettveränderungen	Skelett	Read-across
Maternale Toxizität	NOAEL	Sonstiges	600 mg/kg bw/Tag	14 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung		Read-across
	LOAEL	Sonstiges	100 mg/kg bw/Tag	14 Tag(e)	Ratte	Klinische Symptome; Mortalität, Körpergewicht; Nahrungsmittelverbrauch	Allgemeines	Read-across
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL	OECD 408	600 mg/kg bw/Tag	92 Tag(e)	Ratte (männlich/weiblich)			Read-across

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015

Version: 1.0

Ralmont GmbH

92361 Berggau

**Seite 11 von 19**

Dioctylzinnoxid

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 422	0.3 mg/kg bw/Tag - 0.5 mg/kg bw/Tag	28 Tag(e)	Ratte (männlich/weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL (P)	OECD 422	0.3 mg/kg bw/Tag - 0.5 mg/kg bw/Tag	28 Tag(e)	Ratte (männlich/weiblich)	Reproduktionsleistung		Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

**Schlussfolgerung CMR:**

Nicht für Karzinogenität eingestuft.

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft.

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft.

**Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

RALMO®-Folienkleber

Keine Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität:**

RALMO®-Folienkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

3-(Trimethoxysilyl)propylamin

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	> 934 mg/l	96 Std.	Danio rerio	Semistatisches System	Süßwasser	Read-across; GLP
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	331 mg/l	48 Std.	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Read-across; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	EU Methode C.3	> 1000 mg/l	72 Std.	Desmodesmus subspicatus	Statisches System	Süßwasser	Read-across; GLP
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	Sonstiges	43 mg/l	5.75 Std.	Pseudomonas putida	Statisches System	Süßwasser	Read-across; GLP

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

**Schlussfolgerung:**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015  
Version: 1.0

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 12 von 19**

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

3-(Trimethoxysilyl)propylamin  
Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
EU Methode C.4	67 %; GLP	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wasser)

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
	4 Std; pH = 7	Primärer Abbau	QSAR

#### Schlussfolgerung:

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n).

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

RALMO®-Folienkleber  
Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

3-(Trimethoxysilyl)propylamin  
Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		0.2	20 °C	QSAR

Diocetylzinnoxid  
Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		9.26		Schätzwert

#### Schlussfolgerung:

Enthält bioakkumulierbare Komponente(n).

### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

RALMO®-Folienkleber

#### Treibhauspotenzial (GWP)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EC) Nr. 517/2014) enthalten.

#### Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009). 3-(Trimethoxysilyl)propylamin

#### Treibhauspotenzial (GWP)

Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 517/2014).

#### Grundwasser:

Grundwassergefährdend

Diocetylzinnoxid

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015  
Version: 1.0

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 13 von 19**

### **Treibhauspotenzial (GWP)**

Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 517/2014).

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang.

Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen.

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**

#### **13.1.1 Abfallvorschriften:**

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien):

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen).

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

#### **13.1.2 Entsorgungshinweise:**

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften.

An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

#### **13.1.3 Verpackung:**

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG). 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

#### **13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:**

Behälter vollständig entleeren.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **Straße (ADR)**

#### **14.1 UN-Nummer:**

Beförderung: Nicht unterlegen

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

#### **14.3 Transportgefahrenklassen:**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:

Klasse:

Klassifizierungscode:

#### **14.4 Verpackungsgruppe:**

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

#### **14.5 Umweltgefahren:**

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

#### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Sondervorschriften:**

Begrenzte Mengen:

### **Eisenbahn (RID)**

#### **14.1 UN-Nummer:**

Beförderung: Nicht unterlegen

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015  
Version: 1.0

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 14 von 19**

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:  
Klasse:  
Klassifizierungscode:

### 14.4 Verpackungsgruppe: Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

### 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Sondervorschriften:

Begrenzte Mengen:

### Binnenwasserstraßen (ADN)

#### 14.1 UN-Nummer:

Beförderung: Nicht unterlegen

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse:  
Klassifizierungscode:

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe:  
Gefahrzettel:

#### 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:  
Begrenzte Mengen:

### See (IMDG/IMSBC)

#### 14.1 UN-Nummer:

Beförderung: Nicht unterlegen

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse:

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe:  
Gefahrzettel:

#### 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: –  
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:  
Begrenzte Mengen:

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78

### Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

#### 14.1 UN-Nummer:

Beförderung: Nicht unterlegen

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015  
Version: 1.0

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 15 von 19**

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

**14.3 Transportgefahrenklassen:**

Klasse:

**14.4 Verpackungsgruppe:**

Verpackungsgruppe:  
Gefahrzettel

**14.5 Umweltgefahren:**

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

Sondervorschriften:

Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Europäische Gesetzgebung:

REACH Anhang XVII – Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en:

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

<p>3-(Trimethoxysilyl)propylamin</p>	<p>Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder – Kategorien erfüllen:</p> <p>a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F;</p> <p>b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10;</p> <p>c) Gefahrenklasse 4.1;</p> <p>d) Gefahrenklasse 5.1.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dürfen nicht verwendet werden             <ul style="list-style-type: none"> <li>– in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;</li> <li>– in Scherzspielen;</li> <li>– in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.</li> </ul> </li> <li>2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.</li> <li>3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern             <ul style="list-style-type: none"> <li>– sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und</li> <li>– ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.</li> </ul> </li> </ol> <p>4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN14059).</p> <p>5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:</p>
--------------------------------------	---	--

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015  
Version: 1.0

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 16 von 19**

		<p>a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren‘ sowie ab dem 1. Dezember 2010 ‚Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl – oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht – kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘.</p> <p>b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: ‚Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘.</p> <p>c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.</p> <p>6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.</p> <p>7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.“</p>
Diocetylzinnoxid	Zinnorganische Verbindungen	<p>1. Dürfen nicht als Stoffe oder in Gemischen in Verkehr gebracht oder verwendet werden, wenn diese als Biozide in Farben wirken, deren Bestandteile chemisch nicht gebunden sind.</p> <p>2. Dürfen nicht als Stoffe oder in Gemischen in Verkehr gebracht oder verwendet werden, die als Biozide dazu dienen, an folgenden Gegenständen den Bewuchs durch Mikroorganismen, Pflanzen oder Tiere zu verhindern:</p> <p>a) an allen Fahrzeugen unabhängig von ihrer Länge, die auf Seewasserstraßen, Wasserstraßen im Küsten- und Ästuarbereich, Binnenwasserstraßen sowie Seen eingesetzt werden;</p> <p>b) an Kästen, Schwimmern, Netzen sowie anderen Geräten oder Einrichtungen für die Fisch- und Muschelzucht;</p> <p>c) an völlig oder teilweise untergetauchten Geräten oder Einrichtungen jeder Art.</p> <p>3. Dürfen nicht als Stoffe oder</p>



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015  
Version: 1.0

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 17 von 19**

in Gemischen in Verkehr gebracht oder verwendet werden, die zur Aufbereitung von Wasser im industriellen, gewerblichen und kommunalen Bereich bestimmt sind.

#### 4. Trisubstituierte zinnorganische Verbindungen:

- a) Trisubstituierte zinnorganische Verbindungen wie etwa Tributylzinnverbindungen (TBT) und Triphenylzinnverbindungen (TPT) dürfen nach dem 1. Juli 2010 nicht mehr in Erzeugnissen verwendet werden, wenn die Konzentration von Zinn in dem Erzeugnis oder in Teilen davon 0,1 Gewichtsprozent übersteigt.
- b) Erzeugnisse, die nicht mit Buchstabe a in Einklang stehen, dürfen nach dem 1. Juli 2010 nicht mehr in Verkehr gebracht werden; ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die bereits vor diesem Zeitpunkt in der Gemeinschaft in Verwendung waren.

#### 5. Dibutylzinnverbindungen (DBT):

- a) Dibutylzinnverbindungen (DBT) dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Gemischen und Erzeugnissen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wenn die Konzentration von Zinn in dem Gemisch oder Erzeugnis bzw. in Teilen davon 0,1 Gewichtsprozent übersteigt.
- b) Erzeugnisse und Gemische, die nicht mit Buchstabe a in Einklang stehen, dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Verkehr gebracht werden; ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die bereits vor diesem Zeitpunkt in der Gemeinschaft in Verwendung waren.
- c) Abweichend davon gelten die Buchstaben a und b bis zum 1. Januar 2015 nicht für die nachstehenden Erzeugnisse und Gemische, die für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind:
- Ein-Komponenten- und Zwei-Komponenten-Raumtemperaturvulkanisierungs- Dichtungsmittel (RTV-1- und RTV-2- Dichtungsmittel) und Klebstoffe;
  - Farben und Beschichtungen, die DBT-Verbindungen als Katalysatoren enthalten, wenn diese auf Erzeugnissen aufgetragen sind;
  - weiche Polyvinylchlorid-(PVC)-Profile, mit Hart-PVC koextrudiert oder nicht;
  - Gewebe, die mit PVC beschichtet sind, das DBT-Verbindungen als Stabilisatoren enthält, wenn sie für die Verwendung im Freien vorgesehen sind;
  - im Freien befindliche Regenwasserleitungen, Regentinnen und Anschlussteile sowie Dach- und Fassadenverkleidungsmaterial.
- d) Abweichend davon gelten die Buchstaben a und b nicht für Materialien und Erzeugnisse, die unter die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 fallen.
- #### 6. Dioctylzinnverbindungen (DOT):
- a) Dioctylzinnverbindungen (DOT) dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in den nachstehend aufgeführten Erzeugnissen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, an die breite Öffentlichkeit abgegeben oder von dieser verwendet zu werden, wenn die Konzentration

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015  
Version: 1.0

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 18 von 19**

		<p>von Zinn in dem Erzeugnis oder in Teilen davon 0,1 Gewichtsprozent übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Textilartikel, die dazu bestimmt sind, mit der Haut in Kontakt zu kommen;</li> <li>– Handschuhe;</li> <li>– Schuhe oder Teile davon, die dazu bestimmt sind, mit der Haut in Kontakt zu kommen;</li> <li>– Wand- und Bodenverkleidungen;</li> <li>– Babyartikel;</li> <li>– Damenhygieneartikel;</li> <li>– Windeln;</li> <li>– Zwei-Komponenten-Raumtemperaturvulkanisierungs-Abform-Sets (RTV-2-Abform-Sets).</li> </ul> <p>b) Erzeugnisse, die nicht mit Buchstabe a in Einklang stehen, dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Verkehr gebracht werden; ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die bereits vor diesem Zeitpunkt in der Gemeinschaft in Verwendung waren.</p>
--	--	--

#### Nationale Gesetzgebung Die Niederlande:

RALMO <sup>®</sup> -Folienkleber	
Abfallidentifikation (die Niederlande)	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 05
Waterbezwaarlijkheid	8

#### Nationale Gesetzgebung Deutschland:

RALMO <sup>®</sup> -Folienkleber	
WGK 2;	Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
3-(Trimethoxysilyl)propylamin	
TA-Luft	5.2.5
Diocetylzinnoxid	
MAK – Krebserzeugend	4
Kategorie	
MAK 8-Stunden-Mittelwert	n-Octylzinnverbindungen (als Sn); 0,002 ppm; als Sn
Ppm	kann auch als Dampf vorliegen
MAK 8-Stunden-Mittelwert	n-Octylzinnverbindungen (als Sn); 0,0098 mg/m <sup>3</sup> ; als Sn
mg/m <sup>3</sup>	gemessen als einatembare Fraktion (vgl. Abschn. Vd) S. 191
TA-Luft	5.2.5; I

#### Nationale Gesetzgebung Frankreich:

RALMO<sup>®</sup>-Folienkleber  
Keine Daten vorhanden.

#### Nationale Gesetzgebung Belgien:

RALMO<sup>®</sup>-Folienkleber  
Keine Daten vorhanden.

#### Sonstige relevante Daten:

RALMO<sup>®</sup>-Folienkleber  
Keine Daten vorhanden.

Diocetylzinnoxid	
TLV – Carcinogen	Tin organic compounds, as Sn; A4

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum der Erstellung: 26.05.2015  
Version: 1.0

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 19 von 19**

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### **Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:**

- R38 Reizt die Haut  
R41 Gefahr ernster Augenschäden  
R48/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken

#### **Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:**

- H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H372 Schädigt den Thymus bei längerer oder wiederholter Exposition.

(\*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern.

Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*